

Anlage Nr. .... zum Mietvertrag vom \_\_\_\_\_

zwischen \_\_\_\_\_ als Vermieter

und \_\_\_\_\_

sowie \_\_\_\_\_ als Mieter(n)

### **Datenschutzhinweise und Informationen im Rahmen der Vermietung**

Die in dem zwischen den Parteien bestehenden Mietvertrag niedergelegten personenbezogenen Daten des Mieters/der Mieter werden vom Vermieter benötigt, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen des Vermieters nach dem Gesetz und diesem Vertrag und dessen Abwicklung gegenüber dem/den Mieter/n erfüllt werden können und der Vermieter die Erfüllung der Verpflichtungen des/der Mieter/s überprüfen kann (Vertragserfüllung).

Die Daten werden vom Vermieter auch elektronisch erhoben, verarbeitet und gespeichert, solange dies für die Erfüllung seiner gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass das Mietverhältnis ein Dauerschuldverhältnis ist, das auf längere Zeit angelegt ist.

Der Vermieter trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des/der Mieter/s durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff und der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden.

Um die Erfüllung der vertraglichen Pflichten (Vertragserfüllung | Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), insbesondere die Erhaltung des vertragsgemäßen Zustandes der Mietsache, die Abrechnung der Betriebskosten (Erfüllung einer Rechtspflicht | Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO), gegenüber dem Mieter sicherzustellen, sowie zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vermieters (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), z. B. für Mieterhöhungsverlangen oder gerichtlich durchzusetzende Ansprüche, werden die Kontaktdaten des Mieters an Messdienstleister (z.B. Heizkostenabrechnung) oder Handwerker (zum Zwecke der Beseitigung von Mängeln der Mietsache), Berater (z.B. Rechtsanwalt, Steuerberater) und Dienstleister, derer sich der Vermieter zur Erfüllung seiner gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen bedienen kann, herausgegeben. Zu anderen Zwecken werden personenbezogene Daten ohne ausdrückliche Einwilligung des Mieters nicht an Dritte weitergegeben. Mit diesen Dienstleistern wird, soweit erforderlich, ein Vertrag zur sog. Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen.

Nach Beendigung des Mietverhältnisses werden die personenbezogenen Daten des/der Mieter/s spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen (§§ 195 ff. BGB) gelöscht, soweit sie nicht zur Erfüllung steuerlicher und/oder handelsrechtlicher Pflichten (Aufbewahrungspflichten /-fristen) des Vermieters benötigt werden.

Die verantwortliche Stelle für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist der Vermieter bzw. sein bevollmächtigter Vertreter:

.....  
Name, Adresse, Kontaktdaten (Telefon / E-Mail)

#### **Auf folgende Betroffenenrechte wird hingewiesen:**

- Recht auf Widerruf einer einmal erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO);
- Recht auf Auskunft über die gespeicherten persönlichen Daten (Art. 15. DSGVO, § 34 BDSG);
- Recht auf Datenberichtigung oder Löschung (Art. 16 DSGVO, § 35 BDSG);
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten (Art. 18 DSGVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO);
- Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO);
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 21 DSGVO).

Diese Anlage ist Bestandteil des zwischen den Parteien bestehenden Mietvertrags vom .....  
Jede Partei hat eine Ausfertigung erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Vermieter

\_\_\_\_\_  
Mieter